

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| Vorlageart:    | Beschlussvorlage    |
| Federführung:  | Umwelt              |
| Verantwortung: | Herr Werntgen-Orman |

**Naturschutzrechtliche Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG für die Fällung von 3 städtischen Alleebäumen der Allee AL-OB-0076 „Gemischte Allee an der Teutoburger Straße (L 155)“ an der Teutoburger Straße**

---

**Beratungsfolge**

25.09.2025

Naturschutzbeirat

Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag**

Der Naturschutzbeirat stimmt der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung für die Fällung von 3 städtischen Alleebäumen der Allee AL-OB-0076 „*Gemischte Allee an der Teutoburger Straße (L 155)*“ im Rahmen der Entflechtung des Elpenbaches zu und nimmt sein Widerspruchsrecht gemäß § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW nicht wahr.

**Bezug**

Kein Bezug

**Konsequenzen**

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

**Sachverhalt**

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO) planen gemeinsam mit der Emscher-genossenschaft die Entflechtung des Elpenbaches auf der Strecke zwischen der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung und der Dorstener Straße in 46145 Oberhausen. Im Rahmen der Maßnahme kommt es zu Eingriffen in Natur und Landschaft i. S. d. § 14 BNatSchG, sodass die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung notwendig wird. Für das Vorhaben wurde vom Landschaftsarchitekturbüro Glacer im Auftrag der Vorhabenträgerin ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt.

Bei der geplanten Entflechtung des Elpenbaches handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe gem. Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Im Rahmen der Maßnahme kommt es neben der Entfernung von Vegetationsstrukturen auch zu kleinflächigeren Neuversiegelungen für benötigte Schachtbauwerke. Zudem müssen zur Errichtung eines Schachtbauwerkes insgesamt 3 Alleebäume der gesetzlich geschützten Allee AL-OB-0076 „*Gemischte Allee an der Teutoburger Straße (L 155)*“ entnommen werden. Bei den zu entnehmenden Gehölzen handelt es sich um 3 Ahorne (Stammumfang je: 112 cm, 121 cm sowie 142 cm).

Die Vorhabenträgerin hat im Rahmen des mit § 15 Abs. 2 BNatSchG definierten Minimierungsgebots versucht die Fällung der Alleebäume zu vermeiden. Zur Vermeidung sollte der vorgesehene Schachtstandort in die Straßenfläche vor dem Gebäude Teutoburger Str. 8 verlegt werden. Dies war jedoch nicht möglich, da ein ortsansässiger Bauunternehmer diese Fläche als Ausfahrt nutzt und bei Wegfall der Fläche für die Dauer der Baumaßnahme sein Betriebsgelände nicht verlassen könnte. Aufgrund der beengten Flächenverhältnisse im Straßenraum steht folglich keine andere Fläche zur Errichtung des Schachtbauwerkes zur Verfügung. Die Entnahme der Alleebäume ist folglich unvermeidbar.

Eine Kompensation der zu fällenden Bäume wird gem. Vorhabenträgerin innerhalb der Eingriffsflächen erfolgen. Zudem ist durch weitere notwendige Ersatzpflanzungen, welche aus weiteren projektbedingten Eingriffen in Natur und Landschaft resultieren, die Ergänzung der bereits vorhandenen Allee möglich.

Weitere, im Rahmen des Projektes entstehende Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kompensiert.

Alleen sind in Nordrhein-Westfalen durch das Landesnaturschutzgesetz (§ 41 Abs. 1 LNatSchG NRW) gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteilige Veränderung führen können, sind verboten. Von diesem Verbot kann die Untere Naturschutzbehörde eine Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW erteilen. Laut § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW steht dem Naturschutzbeirat ein Widerspruchsrecht bei Befreiungen der Unteren Naturschutzbehörde zu. Demnach ist der Naturschutzbeirat vor Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung zu beteiligen.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt die Befreiung für die Fällung der insgesamt drei Alleebäume zu erteilen, weil:

- nach Prüfung des Sachverhalts keine Alternativen vorhanden sind.
- die Befreiung aus unzumutbarer Belastung im Einzelfall geboten ist, weil die Einzelbaumfällung die einzige Möglichkeit darstellt, die gesetzlich verpflichtende

Entflechtung des Elpenbaches vor Ort umzusetzen.

- die Befreiung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, weil keine nachhaltige Beeinträchtigung des Alleencharakters verbleibt. Die erforderliche Kompensationspflanzung wird unmittelbar im Eingriffsbereich erfolgen.

Die Befreiungstatbestände gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG liegen somit vor.

Der Naturschutzbeirat wird gebeten, den oben genannten Beschluss zu fassen.

Eine Klimarelevanz besteht aufgrund des unmittelbaren Ausgleichs der entnommenen Gehölze in den Eingriffsflächen nicht.

#### **Anlage/n**

1 - Anlage 1\_Klimacheck

2 - Anlage 2\_Bestands- und konfliktplan

3 - Anlage 3\_LBP\_elpenbach-entflechtung

4 - Anlage 4\_UNB Eingriffsregelung

5 - Anlage 5\_zu entnehmende Gehölze

## Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Fällung von 3 städtischen Alleeebäumen der Allee AL-OB-0076 an der Teutoburger Straße

Zuständiger Bereich: 2-2-10 Untere Naturschutzbehörde

### Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☐

Ja →

Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

### Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

|                                     |                                                                                                                                               | Positiv                  | Neutral                  | Negativ                  | Erläuterungen zur Bewertung |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <b>Mobilität</b>                    | Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                             |
| <b>Anpassung an den Klimawandel</b> | Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?                                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                             |
|                                     | Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?                                                                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                             |
| <b>Energie</b>                      | Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?                                                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                             |
|                                     | Wird durch den Beschluss Energie gespart?                                                                                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                             |

### Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

| Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO <sub>2</sub> (-Äquivalente) |                          |                          |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Reduktion                                                   | Nicht ermittelbar        | Erhöhung                 |
| <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Erläuterung:                                                |                          |                          |

#### Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

#### Erläuterungen zum Ergebnis

|  |
|--|
|  |
|--|

### Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

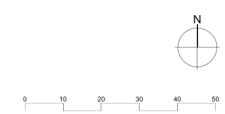
| Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                   |                             |                               |           |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|
| Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Kriterien                                         | Ausprägungen                |                               | Bewertung | Anmerkung |
| Lage im Stadtgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                   |                             |                               |           |           |
| Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).                                                                                                                                                                                                            | Innenentwicklung                                  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Außenentwicklung                                  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Vornutzung von Flächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.                                                                                                                                                                                              | Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Baulücke                                          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Nutzung von Bestandsgebäuden                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Exposition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.                                                                                                                                                                                                                                                         | Verschattung der Fläche                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Freiraum & Infrastruktur                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                   |                             |                               |           |           |
| Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizieren Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von VersorgungseinrichtungenPKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen. | Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Taktung Wochentag <= 20 Min                       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt    | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Besitzverhältnisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Fläche im städtischen Besitz                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Fläche im Besitz eines Eigentümers                | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Viele Einzeleigentümer                            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Energieversorgung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.                                                                                                                                                                                                                       | Nah-/Fernwärmeanschluss                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                   |                             |                               |           |           |
| Bewertung entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                   |                             |                               |           |           |
| Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                   |                             |                               |           |           |

| Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |                                         |                                 |           |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|
| Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                    | Kriterien                                                        | Ausprägungen                            |                                 | Bewertung | Anmerkung |
| Städtebauliche Dichte / Kompaktheit                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                  |                                         |                                 |           |           |
| Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.                                                                               | Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser                                  | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Reihen-/Kettenhäuser                                             | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Mehrgeschossige Wohnanlagen                                      | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Versiegelung                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                  |                                         |                                 |           |           |
| Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden.<br>Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.                                                                  | Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet                    | <input type="checkbox"/> <40%           | <input type="checkbox"/> 40-60% |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                  | <input type="checkbox"/> 60-80%         | <input type="checkbox"/> >80%   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Dachbegrünung vorgesehen                                         | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Ausrichtung der Baukörper                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |                                         |                                 |           |           |
| Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.                                                                                                           | Ausrichtung der Hauptfassade                                     | <input type="checkbox"/> >70% S/SW/SO   |                                 |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                  | <input type="checkbox"/> 30-70% S/SW/SO |                                 |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                  | <input type="checkbox"/> <30% S/SW/SO   |                                 |           |           |
| Verschattung der Baukörper                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                  |                                         |                                 |           |           |
| Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.                                                                                                          | Verschattung des Baukörpers                                      | <input type="checkbox"/> gering         |                                 |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                  | <input type="checkbox"/> mittel         |                                 |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                  | <input type="checkbox"/> hoch           |                                 |           |           |
| Grünkonzept                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                  |                                         |                                 |           |           |
| Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen. | Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche                    | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Energieversorgungskonzept                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |                                         |                                 |           |           |
| Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.                                                                                               | Energieversorgungskonzept vorhanden                              | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes                                                                                                                                                                                                                             |                                                                  |                                         |                                 |           |           |
| Bewertung entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)                                                                                                                                                                                                     |                                                                  |                                         |                                 |           |           |
| Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung                                                                                                                                                                                                                            |                                                                  |                                         |                                 |           |           |

| Teil 4.3: Vertragliche Regelungen                                                                                                       |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------|
| Art des Vertrags                                                                                                                        | Rechtsgrundlage                                                                                                                                                   | Vertrag beabsichtigt        |                               | Anmerkungen |
| Erschließungsvertrag                                                                                                                    | §124 BauGB                                                                                                                                                        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Städtebaulicher Vertrag                                                                                                                 | §11 BauGB                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Kaufvertrag                                                                                                                             | §433 BGB                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Vertragliche Regelungen                                                                                                                 | Beispiele                                                                                                                                                         | Regelungsinhalt             |                               | Anmerkungen |
| Bauliche Standards                                                                                                                      | Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV)<br>Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Effiziente Energieversorgung                                                                                                            | Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien<br>Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Verfahren                                                                                                                               | Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes<br>Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)                                                            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Klimaanpassung                                                                                                                          | U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen                                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes                                                                                        |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| <b>Bewertung</b> entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen) |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| <b>Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung</b>                                                                                 |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| Gesamtübersicht                                                                                                                         |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen                                                                                           | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung                                                                                 | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| Teil 3: Vertragliche Regelungen                                                                                                         | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| Gesamtbewertung des Projektes                                                                                                           |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
|                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |



- ### Legende Bestandsplan
- Biotypen**
- Mehrfache Gebüschstreifen (>70% lebensraumtypisch) (BD7, lg100, kb1)
  - Gebüsch (>70% lebensraumtypisch) (BB, lg100)
  - Gebüsch (<50% - 70% lebensraumtypisch) (BB, lg70)
  - Mehrfache Gebüschstreifen (<50% lebensraumtypisch) (BD7, lg0, kb1)
  - Schrittbahnartige Strukturen am Straßenrand (<50% lebensraumtypisch) (BD5, lg0)
  - Gebüsch (<50% lebensraumtypisch) mit angrenzender Brennesseffur (BB, lg0 LB, neo4)
  - Altgrasfuren (LB, neo2)
  - Brennesseffuren (LB, neo4)
  - Rasen- und Wiesenflächen, extensiv genützt (HM, mc2)
  - Straßenbegleitgrün u. Baumscheiben (HC0)
  - Bedingt naturnaher Bach (FM, w3)
  - Garage (HN)
  - Gepflasterte Verkehrsflächen (V, me1)
  - Asphaltierte Verkehrsflächen (V, me2)
  - Wassergebundene Flächen (v, me3)
  - Bestandsbaum
  - Biotoptyp gemäß Bewertungsverfahren (ausschl. bei Eingriffsflächen)
- Geplante Trasse DN 1000 und Lage der Verdachtsabschnitte (nachrichtl.)**
- Geplanter temporärer Eingriff (BE-Fläche, Biotopunterstützung)
  - Geplanter dauerhafter Eingriff (Bauwerk, Bachschleife, Pflasterfläche)
  - Notwendige Baumfällungen im Eingriffsbereich
  - Ungefähre Lage des im LBP bearbeiteten Eingriffsbereichs



DIRK GLACER HORSTER STR. 25 E  
LANDSCHAFTSARCHITEXT ANW 4 5 2 7 9 E S S E N  
TEL: 0201 / 276002  
FAX: 0201 / 5367105

Projekt:  
**Entfechtung des Elpenbach**  
von Ely-Hauss-Knapp-Stiftung bis Anhalter Straße

Auftraggeber:  
**WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH**

|                                                                                        |                  |             |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------|--------------------------|
| Planbezeichnung:<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Bestands- und Konfliktplan |                  |             |                          |
| Projekt Nr.:                                                                           | Plan Nr.:        | Index:      | Datum:                   |
| 2406                                                                                   | 1.0              | BB          | 07.07.2025               |
| Maßstab: 1:500                                                                         | Blattgröße: G1FS | Zustand: FS | Blattgröße: 59,4 x 118,9 |

**Entflechtung des Elpenbaches  
von Elly-Heuss-Knapp-Stiftung bis Dorstener Straße  
(Übergabepunkt Emschergenossenschaft)  
46145 Oberhausen**

**Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Erläuterungsbericht



Auftraggeber:

WBO  
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH  
Buschhausener Straße 149  
46049 Oberhausen

Essen, im Juli 2025

**DIRK GLACER** HORSTER STR. 25 E  
LANDSCHAFTSARCHITEKT AKNW 4 5 2 7 9 E S S E N



TEL: 0 2 0 1 / 2 7 6 0 6 2

FAX: 0 2 0 1 / 5 3 6 7 1 0 5



---

**Entflechtung des Elpenbaches  
von Elly-Heuss-Knapp-Stiftung bis Dorstener Straße  
(Übergabepunkt Emschergenossenschaft)  
46145 Oberhausen**

**Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Erläuterungsbericht

Auftraggeber: WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH  
Buschhausener Straße 149  
46049 Oberhausen

Bearbeitung: Dirk Glacer  
Landschaftsarchitekt AK NW  
Horster Straße 25 e  
45279 Essen

Bearbeiter: Dipl.-Ing. D. Glacer  
M. Sc. F. Schnell

Ort, Datum: Essen, 07.07.2025



## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                                                                                                                 |           |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung .....</b>                                                                                                                                         | <b>6</b>  |
| 1.1.      | Anlass und Zielsetzung .....                                                                                                                                    | 6         |
| <b>2.</b> | <b>Bestandsanalyse.....</b>                                                                                                                                     | <b>7</b>  |
| 2.1.      | Lage im Raum.....                                                                                                                                               | 7         |
| 2.2.      | Analyse des Naturhaushaltes, der Vegetation und der Biotoptypen .....                                                                                           | 8         |
| 2.2.1.    | Vegetation, Biotoptypen, Nutzung.....                                                                                                                           | 8         |
| 2.2.2.    | Stadtklimatologische Analyse .....                                                                                                                              | 12        |
| 2.2.3.    | Analyse des Boden- und Wasserhaushaltes .....                                                                                                                   | 13        |
| 2.2.4.    | Oberflächengewässer .....                                                                                                                                       | 13        |
| 2.3.      | Schutzgebiete und Festsetzungen im Bereich der anlagebedingten<br>Eingriffsflächen .....                                                                        | 14        |
| 2.3.1.    | Naturschutzgebiete .....                                                                                                                                        | 14        |
| 2.3.2.    | Landschaftsschutzgebiete .....                                                                                                                                  | 14        |
| 2.3.3.    | Geschützte Biotope.....                                                                                                                                         | 14        |
| 2.3.4.    | Kataster Schutzwürdiger Biotope.....                                                                                                                            | 14        |
| 2.3.5.    | Alleenkataster .....                                                                                                                                            | 14        |
| 2.3.6.    | Biotopverbund.....                                                                                                                                              | 14        |
| 2.4.      | Planerische Vorgaben und Vorhaben .....                                                                                                                         | 15        |
| 2.4.1.    | Landschaftsplan der Stadt Oberhausen.....                                                                                                                       | 15        |
| 2.4.2.    | Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion<br>Ruhr (RFNP).....                                                                       | 15        |
| <b>3.</b> | <b>Beschreibung des geplanten Vorhabens .....</b>                                                                                                               | <b>16</b> |
| 3.1.      | <b>Vorhabensbeschreibung, Angaben zur Notwendigkeit des<br/>Eingriffsumfanges, Planungsalternativen .....</b>                                                   | <b>16</b> |
| 3.2.      | Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen .....                                                                                                              | 17        |
| <b>4.</b> | <b>Konflikte, Veränderungen und Beeinträchtigungen des<br/>Naturhaushaltes, des Orts- und Landschaftsbildes sowie der<br/>Nutzungen durch das Vorhaben.....</b> | <b>18</b> |
| 4.1.      | <b>Auswirkungen auf Schutzgüter der naturschutzrechtlichen<br/>Eingriffsregelung .....</b>                                                                      | <b>18</b> |
| 4.1.1.    | Vegetation, Biotoptypen, Nutzung.....                                                                                                                           | 18        |
| 4.1.2.    | Klima und Lufthygiene .....                                                                                                                                     | 18        |
| 4.1.3.    | <b>Boden und Grundwasser .....</b>                                                                                                                              | <b>18</b> |
| 4.1.4.    | <b>Oberflächengewässer.....</b>                                                                                                                                 | <b>19</b> |



|        |                                                                                                    |    |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 4.1.5. | <b>Schutzgebiete, geschützte Objekte</b> .....                                                     | 19 |
| 4.1.6. | Landschaftsbild und Erholung .....                                                                 | 19 |
| 4.1.7. | Auswirkungen auf planungsrelevante Arten .....                                                     | 19 |
| 5.     | <b>Darstellung und Erläuterung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b> ..... | 20 |
| 5.1.   | <b>Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Eingriffsminimierung</b> .....             | 20 |
| 5.1.1. | <b>M1 – Aufstellen von Bauzäunen zur Begrenzung der Baustellenfläche</b>                           | 21 |
| 5.2.   | <b>Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen auf den Eingriffsflächen</b> .....                      | 22 |
| 5.2.1. | <b>M2 - Baumpflanzungen in der Parkanlage und an der Straße</b> .....                              | 22 |
| 5.2.2. | <b>M3 – Anlage von Gebüsch</b> .....                                                               | 22 |
| 5.2.3. | <b>M4 – Anlage von bodendeckenden Sträuchern</b> .....                                             | 23 |
| 6.     | <b>Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b> .....                                                     | 24 |
| 7.     | <b>Zusammenfassung</b> .....                                                                       | 26 |
| 8.     | <b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....                                                     | 28 |

## **Fotoverzeichnis**

|                                                                                   |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Foto 1: Eingang der Parkanlage mit beidseitiger Vegetation .....                  | 8  |
| Foto 2: Brennesselflur .....                                                      | 9  |
| Foto 3: Elpenbach mit Mauer und beginnender Verrohrung .....                      | 9  |
| Foto 4: Elpenbach eingebettet in Altgras- und Brennesselfluren .....              | 10 |
| Foto 5: Teutoburger Straße, Blick nach Nordwesten .....                           | 10 |
| Foto 6: Fußgängerweg und Straßenbeete, Straßensüdseite .....                      | 11 |
| Foto 7: Grünfläche an der Teutoburger Straße, Westteil, Blick nach Südosten ..... | 11 |

## **Abbildungsverzeichnis**

|                                                                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: Lage des UG in rot .....                                                                                  | 7  |
| Abb. 2: Ausschnitt aus der Klimaanalysekarte der Stadt Oberhausen (Klimaanalysekarte Stadt Oberhausen 2017) ..... | 12 |
| Abb. 3: Regionaler Grünzug, Teilbereich 6 .....                                                                   | 15 |
| Abb. 4: Planungs- und bilanzierungsrelevante Eingriffsbereiche .....                                              | 16 |



---

## Planverzeichnis

- |                 |                                                                              |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Plan Nr. 2406-1 | Landschaftspflegerischer Begleitplan,<br>Bestands- und Konfliktplan, M 1:500 |
| Plan Nr. 2406-2 | Landschaftspflegerischer Begleitplan,<br>Maßnahmenplan, M 1:500              |

## Abkürzungsverzeichnis

- |          |                                                                               |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------|
| ASFB     | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag                                            |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz                                                       |
| LG       | Landschaftsgesetz                                                             |
| LANUK    | Landesamt für Natur, Umwelt und<br>Klima Nordrhein-Westfalen                  |
| LBP      | Landschaftspflegerischer Begleitplan                                          |
| RFNP     | Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft<br>Städteregion Ruhr |
| UG       | Untersuchungsgebiet                                                           |



# 1. Einleitung

## 1.1. Anlass und Zielsetzung

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen Gmbh planen gemeinsam mit der Emscher-Genossenschaft die Entflechtung des Elpenbaches auf der Strecke zwischen der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung und der Dorstener Straße in 46145 Oberhausen. Da sich durch den Eingriff die Gestalt und die Nutzung von Grundflächen ändern und somit ein Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vorliegt, ist für das Vorhaben ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zu erstellen. Hiermit wurde das Landschaftsarchitekturbüro Glacer, Essen durch den Vorhabenträger beauftragt.

### LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist auf die Erfassung der durch das Vorhaben verursachten erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgerichtet.

Aufbauend hierauf werden Maßnahmen entwickelt, die dazu dienen, die in § 1 BNatSchG formulierten Ziele zum Schutz und zur Entwicklung

- der biologischen Vielfalt,
- der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
- der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie den Erholungswert

als Lebensgrundlage des Menschen und wegen ihres Eigenwertes im betroffenen Plangebiet zu gewährleisten.

Zwischen dem Umweltamt der Stadt Oberhausen und dem Bauherrn wurden die Inhalte des LBP auf die planungsrechtlichen Erfordernisse abgestimmt. Dieser beinhaltet eine Bestandsaufnahme der Biotoptypen, die Ermittlung, Bewertung und Bilanzierung des Eingriffs, die Ermittlung der Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung sowie die Festsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.



## 2. Bestandsanalyse

### 2.1. Lage im Raum

Das Untersuchungsgebiet liegt zentral im Stadtteil Sterkrade in Oberhausen. Die Gesamtfläche des UG umfasst rund 1,6 ha (einschließlich Zielgrube im Zuständigkeitsbereich der Emschergenossenschaft) und erstreckt sich über eine Länge von ca. 450 m in Ost-West-Richtung. Es verläuft durch eine Parkanlage im Osten und entlang der Teutoburger Straße im Westen.

Die lineare Parkanlage mit dem geplanten Reinwasserkanal befindet sich größtenteils in Wohngebieten, grenzt im Osten allerdings an eine Sonderbaufläche (Altenheim). Des Weiteren ist die Umgebung von der Teutoburger Straße und der Dorstener Straße geprägt. Teile des westlichen UG liegen außerdem unter einer Autobahnbrücke. Hier verläuft die A516 in Nord-Süd-Ausrichtung.

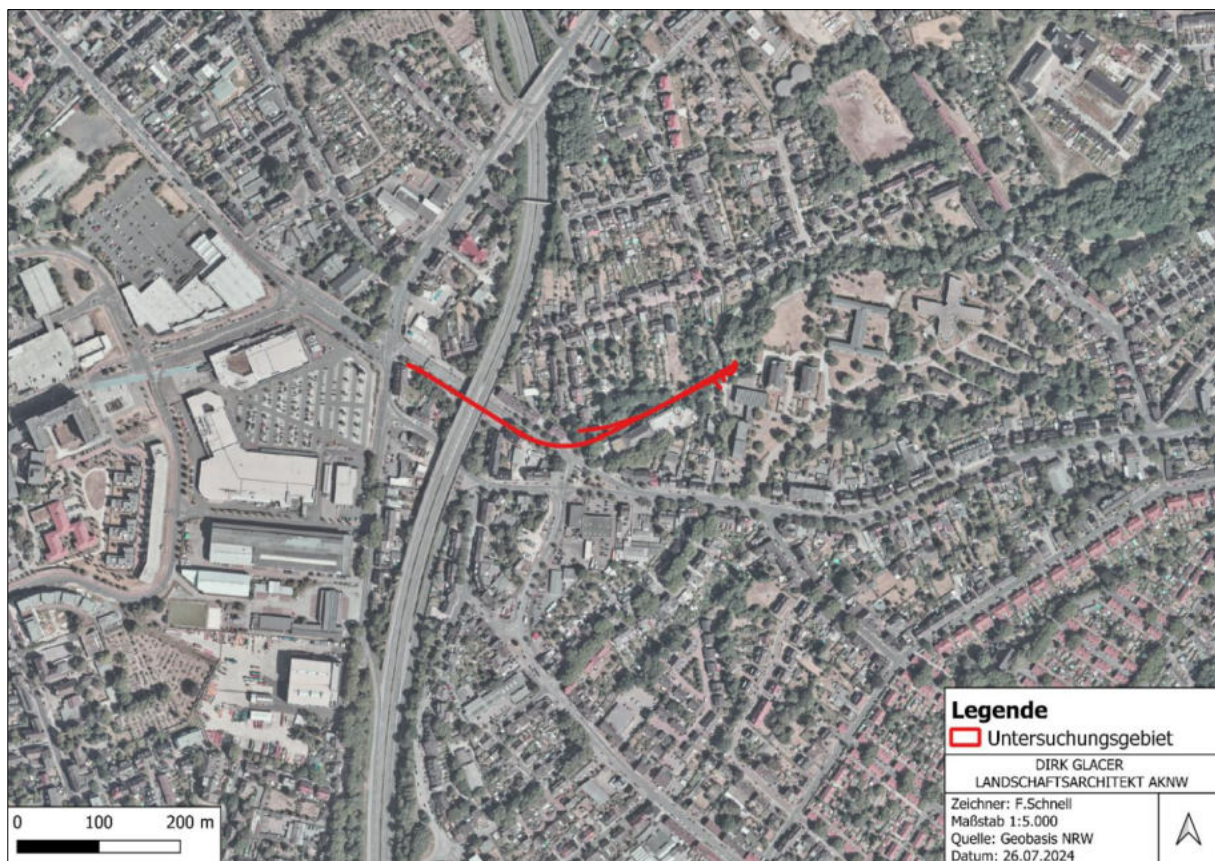


Abb. 1: Lage des UG in rot



## 2.2. Analyse des Naturhaushaltes, der Vegetation und der Biotoptypen

### 2.2.1. Vegetation, Biotoptypen, Nutzung

Das UG lässt sich in zwei Teilbereiche zusammenfassen.

Der östliche Bereich befindet sich innerhalb einer Grünanlage und wird von Ost nach West von einem versiegelten Fußgängerweg durchzogen. Südlich des Weges finden sich vor allem Gebüschstreifen, teilweise mit lebensraumtypischen Pflanzenarten, größtenteils jedoch mit gebietsfremden Arten (Foto 1). Weitere Flächen werden von Brennesselfluren oder extensiven Rasenflächen dominiert (Foto 2). Nördlich des Weges erstrecken sich vor allem extensive Rasenflächen und überwiegend lebensraumtypische Gebüsch bis zur östlichen Wegekreuzung. Nördlich dieser Wegegabelung befindet sich ein bedingt naturnaher Abschnitt des Elpenbachs, der dort in die Kanalisation übergeht (Foto 3). Dieser ist eingebettet in Altgras- und Brennesselfluren (Foto 4). Im gesamten Gebiet sind Einzelbäume unterschiedlichster Ausprägung verteilt.



Foto 1: Eingang der Parkanlage mit beidseitiger Vegetation



Foto 2: Brennesselflur



Foto 3: Elpenbach mit Mauer und beginnender Verrohrung



Foto 4: Elpenbach eingebettet in Altgras- und Brennnesselfluren

Der westliche Abschnitt des UG ist primär von der dortigen Hauptstraße und den angrenzenden Fußgängerwegen geprägt (Foto 5). Während der östliche Teil beidseitig aus Baumscheiben mit niedrigem Straßenbegleitgrün am Straßenrand besteht (Foto 6), findet sich im Südwesten eine kleine Grünfläche. Die Fläche ist von wassergebundenen Wegen umrandet und zerschnitten. Entlang der angrenzenden Privatgrundstücke grenzt Gebüsch mit vorgelagerter Brennnesselflur an die Grünfläche (Foto 7). In diesem Bereich des UG stehen ebenfalls eine Vielzahl an Einzelbäumen von Stangenholz hin zu Baumholz.



Foto 5: Teutoburger Straße, Blick nach Nordwesten

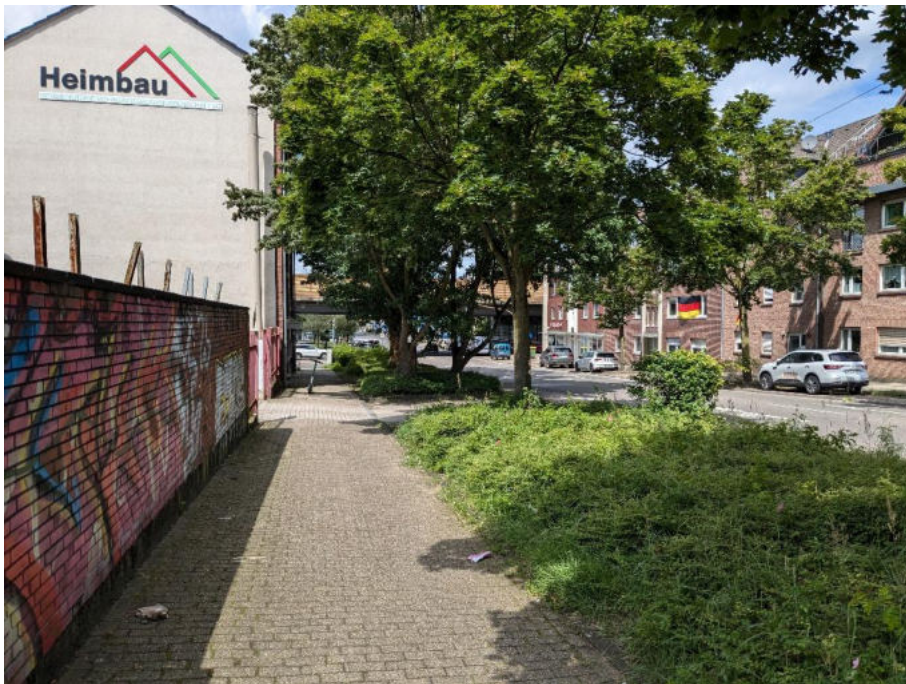


Foto 6: Fußgängerweg und Straßenbeete, Straßensüdseite



Foto 7: Grünfläche an der Teutoburger Straße, Westteil, Blick nach Südosten



## 2.2.2. Stadtklimatologische Analyse

Das UG ist stadtklimatologisch zweigeteilt

Der Osten wird stadtklimatologisch vom Klimatop des Parkklimas geprägt und gilt als Kaltluftsammlgebiet.

Bereiche mit diesem Klima können „...aufgrund der im Vergleich zur umliegenden Bebauung geringeren Temperaturen eine ausgleichende Funktion innehaben. Die Reichweite dieser klimameliorierenden Wirkung auf die angrenzenden Siedlungsflächen ist dabei von der Flächengröße, der Grünfläche sowie der Beschaffenheit der Randbebauung abhängig. ...“ (Klimaanalyse Stadt Oberhausen 2017: 19).

Im Falle der kleinen linearen Grünanlage dürfte die klimatologische positiven Reichweite in die angrenzenden Bebauungsstrukturen eher gering ausfallen und im Wesentlichen auf die Grünanlage selbst als kleinklimatologische Oase beschränkt sein.

Der westliche Teil des UG entlang der weitgehend geschlossen bebauten Teutoburger Straße mit querender A516 ist den Klimatopen Stadtklima und Gewerbeklima zuzuordnen. Durch die hohen Versiegelungsanteile ist mit einer Überhitzung dieser Stadträume während sommerlicher Hochtemperaturphasen zu rechnen. Die relativ stark befahrene Teutoburger Straße und die A516 sind bedeutende Emissionsquellen, die zur Schadstoffbelastung entlang des Straßenraumes und der angrenzenden Quartiere beitragen.

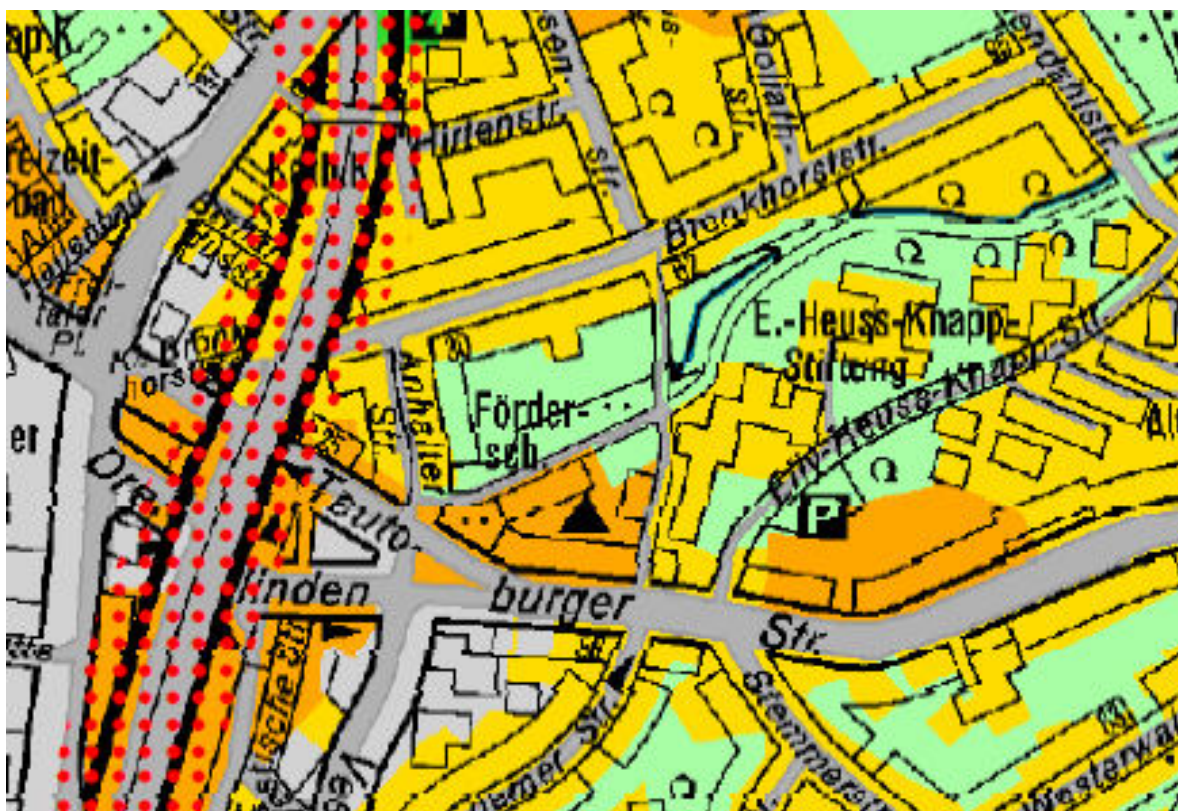


Abb. 2: Ausschnitt aus der Klimaanalysekarte der Stadt Oberhausen (Klimaanalysekarte Stadt Oberhausen 2017)



### **2.2.3. Analyse des Boden- und Wasserhaushaltes**

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit 578 (Niederrheinische Sandplatten) in der Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland.

Bei den Bodentypen im Untersuchungsgebiet handelt es sich laut Bodenkarte 1:50.000 NRW um Gley und Podsol-Braunerde. Für beide Bodentypen ist keine Schutzwürdigkeit erfasst. Während die Podsol-Braunerde nicht durch Grundwasser beeinflusst ist (Stufe 0 – ohne Grundwasser), ist der Bodentyp Gley zumindest in der (bodenkundlich relevanten) Tiefe grundwasserbeeinflusst (Stufe 4 – sehr tief – 13 bis 20 dm) (GEOLOGISCHER DIENST VON NORDRHEIN-WESTFALEN).

### **2.2.4. Oberflächengewässer**

Stehende Gewässer befinden sich nicht im UG. Das einzige Fließgewässer im UG ist der Elpenbach, der im Rahmen des Eingriffs entflochten werden soll. Durch die Lage des Baches in der Bachaue sind ein Grundwassereinfluss während des Bauablaufes und entsprechend erforderliche Wasserhaltungsmaßnahmen zumindest für die Baugruben in der Grünanlage wahrscheinlich.



## **2.3. Schutzgebiete und Festsetzungen im Bereich der anlagebedingten Eingriffsflächen**

### **2.3.1. Naturschutzgebiete**

Der Eingriffsbereich befindet sich außerhalb von Naturschutzgebieten und auch im näheren Umkreis finden sich keine Naturschutzgebiete.

### **2.3.2. Landschaftsschutzgebiete**

Der Eingriffsbereich befindet sich außerhalb von Landschaftsschutzgebieten und auch im näheren Umkreis finden sich keine Naturschutzgebiete.

### **2.3.3. Geschützte Biotope**

Der Eingriffsbereich befindet sich außerhalb von Geschützten Biotopen und auch im näheren Umkreis finden sich keine Geschützten Biotope.

### **2.3.4. Kataster Schutzwürdiger Biotope**

Der Eingriffsbereich befindet sich außerhalb von schutzwürdigen Biotopen und auch im näheren Umkreis finden sich keine schutzwürdigen Biotope.

### **2.3.5. Alleenkataster**

In der Teutoburger Straße liegt die gesetzlich geschützte Allee „Gemischte Allee an der Teutoburger Straße (L 155)“ (AL-OB-0076). Ca. 10 m (3 Bäume) der insgesamt 1.745 m langen Allee sind von der Baumaßnahme betroffen.

### **2.3.6. Biotopverbund**

Innerhalb des nördlichen Bereichs im Osten der Grünanlage beginnt die Biotopverbundfläche VB-D-4407-007 (Parkartige Freiflächen in Sterkrade), die sich daran anschließend noch weiter Richtung Nordosten erstreckt.

Als Schutzziel ist der „Erhalt von strukturreichen, innerstädtischen Freiflächen mit alten Baumbeständen, die sich überwiegend aus bodenständigen Arten zusammensetzen, Teichen, Quellbereich und einem renaturierten Bachabschnitt“ festgesetzt ist. Als langfristiges Entwicklungsziel, gilt die „Entwicklung von Parkbereichen mit naturnahen Bächen und Teichen, bodenständigen Gehölzbeständen und extensiv genutzten Rasenflächen“ (LANUV 2024).



## 2.4. Planerische Vorgaben und Vorhaben

### 2.4.1. Landschaftsplan der Stadt Oberhausen

Das UG liegt nicht im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

### 2.4.2. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (RFNP)

Im Flächennutzungsplan der Städteregion Ruhr ist die Grünanlage des UG als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung ausgewiesen. Sie ist Bestandteil des Regionalen Grünzuges, Teilbereich 6 „Rotbach / Dinslaken-Bottrop-Oberhausen“ und ein wichtiger Verbindungsast zu den östlich und nördlich gelegenen Freiräumen.

Die Bereiche der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung sind im RFNP unter Nr. 10 Sonderbauflächen dargestellt. Die übrigen Siedlungsflächen des UG sind als Wohnbauflächen ausgewiesen.

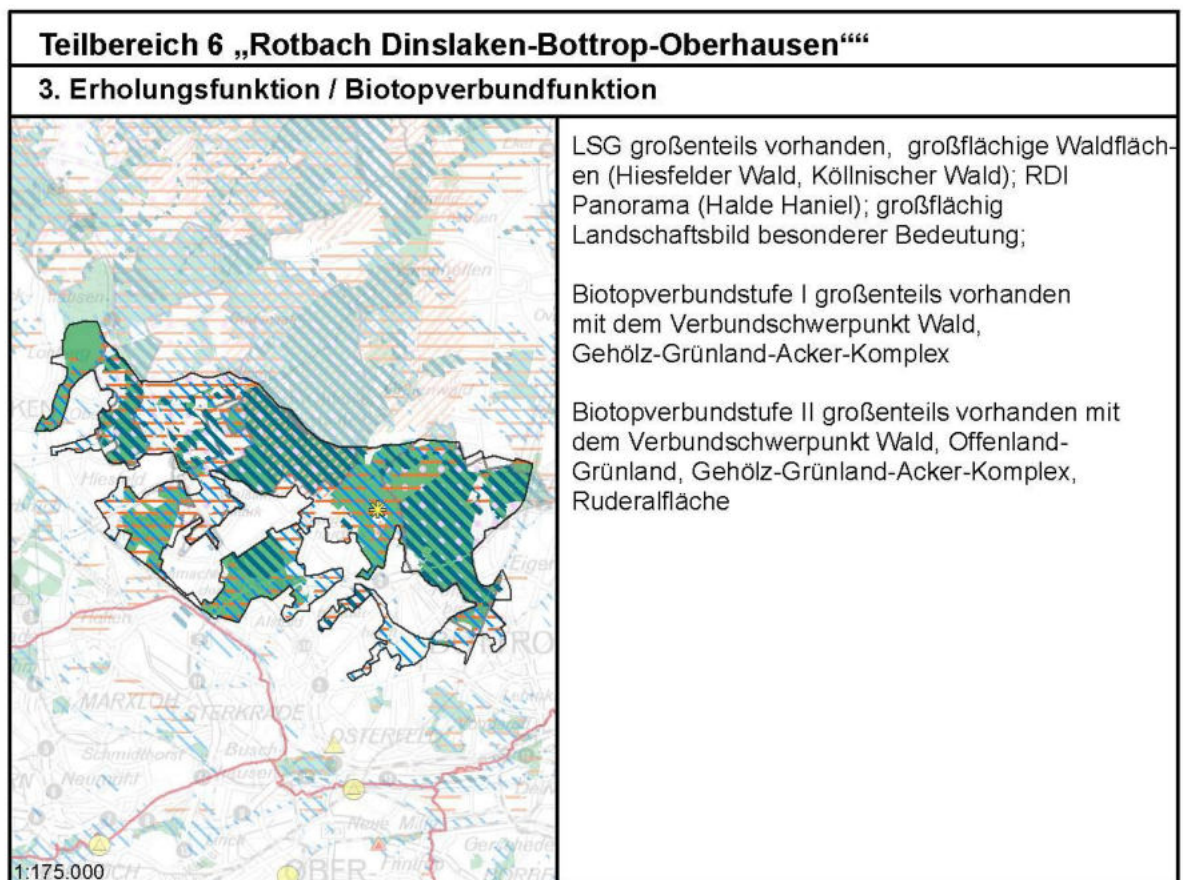


Abb. 3: Regionaler Grünzug, Teilbereich 6



### 3. Beschreibung des geplanten Vorhabens

#### 3.1. Vorhabensbeschreibung, Angaben zur Notwendigkeit des Eingriffsumfanges, Planungsalternativen

Die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH planen, gemeinsam mit der Emschergenossenschaft, die Entkopplung des Elpenbaches vom Mischwasserkanal. Hierfür muss auf einer Gesamtlänge von 420 m einer neuer Reinwasserkanal DN 1000 im Rohrvortrieb erstellt werden. Hierfür müssen folgende baulichen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden:

- Baugrube als Startgrube für den Rohrvortrieb 8 x 5 m im Osten des UG. Nach Fertigstellung erfolgt der Ausbau zum Sandfang.
- Baugrube als Zielgrube für den Rohrvortrieb 4,9 x 4 m im Westen des UG. Diese wird durch den LBP der Emschergenossenschaft abgedeckt.
- Herstellung von zwei Kontrollschächten (bauliche Ausführung als Absenkschacht), davon ein Schacht in der Grünanlage, ein Schacht in der Teutoburger Straße.
- Umschluss des Elpenbaches mit Neubau des Einlaufbauwerks in den Reinwasserkanal.
- Fällmaßnahmen an Bäumen sowohl im Zuständigkeitsbereich der WBO als auch der EG.

Teile der oben beschriebenen Maßnahmen werden durch andere bereits erstellte LBPs und Abstimmungen des Vorhabenträgers mit der Unteren Naturschutzbehörde abgedeckt. Der planungs- und bilanzierungsrelevante Eingriffsbereich dieses LBP bezieht sich ausschließlich auf die beiden Kontrollschächte und auf das neue Zulaufbauwerk des Baches in die neue Verrohrung einschließlich der für die Eingriffe erforderlichen Baustelleneinrichtungs- und Bewegungsflächen.

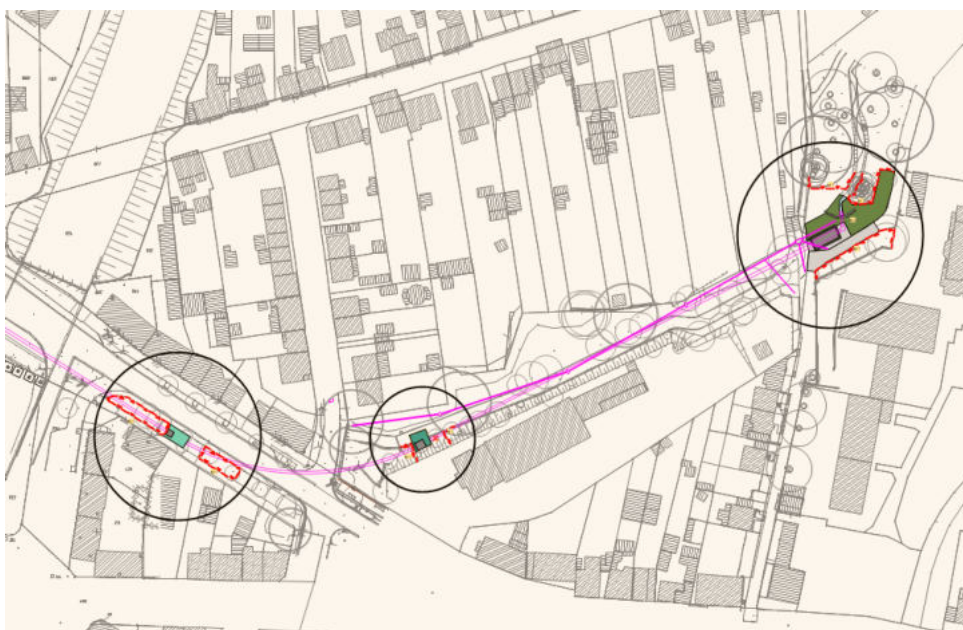


Abb. 4: Planungs- und bilanzierungsrelevante Eingriffsbereiche



## 3.2. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

### BAUBEDINGTE WIRKUNGEN

Durch die Bauarbeiten sind zeitlich befristete, verstärkte Störeffekte durch Lärm und Abgase der Baumaschinen gegeben, die sich auch auf den Bereich rund um das Plangebiet auswirken. Außerdem werden temporär Baustelleneinrichtungsflächen eingerichtet.

### ANLAGEBEDINGTE WIRKUNGEN

Anlagebedingt kommt es zu einer oberirdischen Überplanung von insgesamt ca. 200 m<sup>2</sup> für die Kontrollschächte und das Mauerwerk, das Bauwerk (Sandfang) und die Erweiterung der Pflasterfläche im Nordosten der Fläche. Außerdem werden das Bachbett und die dazugehörige Böschung angepasst. Weitere Flächen werden lediglich temporär in Anspruch genommen.

### BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN

Betriebsbedingt kommt es zu einer Entkoppelung des Elpenbachs vom Mischwasserkanal. Damit soll der Mischwasserkanal entlastet werden und bei Starkregen mehr Wasser aufnehmen können. Der Elpenbach fließt danach in einem Reinwasserkanal.

Außerdem entsteht ein Sandfang, um grobe Partikel aus dem Wasser zu entfernen und so das Rohrsystem vor Ablagerungen zu schützen.

### VORBELASTUNGEN

Vorbelastungen finden sich in der direkten Umgebung durch die Teutoburger Straße, die versiegelten Wege der Parkanlage, die angrenzende Bebauung und die bereits bestehende Überprägung und Verrohrung des Elpenbachs.



## **4. Konflikte, Veränderungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Nutzungen durch das Vorhaben**

### **4.1. Auswirkungen auf Schutzgüter der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**

#### **4.1.1. Vegetation, Biotoptypen, Nutzung**

Bei der größten Fläche des dauerhaften Eingriffs handelt es sich aktuell um eine extensive Wiesenfläche der Parkanlage, die allerdings großflächig im gesamten Park vorzufinden ist. In diesem Bereich wird außerdem ein heimisches Gebüsch beseitigt und die Bachstrukturen werden verändert.

Im Süden des Parks müssen drei heimische Einzelbäume und ein nicht lebensraumtypisches Gebüsch für einen der beiden Schächte und die dazugehörige Baustelleneinrichtungsfläche weichen.

An der Teutoburger Straße ist die Fällung von drei Ahornen der geschützten Allee „Gemischte Allee an der Teutoburger Straße (L 155)“ (AL-OB-0076) notwendig und schnittheckenartige Strukturen am Straßenrand gehen verloren.

Insgesamt handelt es sich um mehrere isoliert voneinander liegende kleinräumige Eingriffe, die jedoch zum Teil durch qualitative Aufwertungen der geplanten Baustelleneinrichtungsflächen im direkten Umfeld des Vorhabens und durch Neupflanzungen von Einzelbäumen kompensiert werden sollen. Erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Vegetation sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen deswegen nicht zu erwarten.

#### **4.1.2. Klima und Lufthygiene**

Für die Zeit der Bauphase sind Beeinträchtigungen der angrenzenden Flächen durch Lärm- und Staubentwicklung sowie Abgasemissionen der Baumaschinen nicht auszuschließen. Es handelt sich jedoch um temporäre Belastungen, die mit Fertigstellung der Baumaßnahme beendet sind. Der Versiegelungsgrad wird geringfügig erhöht. Unter Berücksichtigung der angrenzenden Flächen lassen sich die stadtklimatologischen Veränderungen durch Neuversiegelung jedoch als gering einstufen.

#### **4.1.3. Boden und Grundwasser**

Durch den Ausbau werden Neuversiegelungen von bisher unversiegelten Bodenflächen erforderlich.

Schutzwürdige Böden werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen (vgl. WMS BK 50). Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.



#### **4.1.4. Oberflächengewässer**

Durch das Vorhaben wird der Elpenbach vom Mischwasserkanal entkoppelt und fließt anschließend in einen Reinwasserkanal. Dies führt generell zu einer Entlastung der Systeme und einer Reduzierung der Gewässerbelastung. Die Auswirkungen des Eingriffs verbessern die Situation des Gewässers und das Abwassersystem im Umfeld wird entlastet.

#### **4.1.5. Schutzgebiete, geschützte Objekte**

Die gesetzlich geschützte Allee „Gemischte Allee an der Teutoburger Straße (L 155)“ (AL-OB-0076) ist auf einer Länge von ca. 10 m vom Eingriff betroffen.

Zusätzlich liegen große Teile des Eingriffsbereichs am südlichsten Ausläufer der Biotopverbundfläche VB-D-4407-007 (Parkartige Freiflächen in Sterkrade), die sich daran anschließend noch weiter Richtung Nordosten erstreckt.

Während für die Biotopverbundfläche aufgrund der geringen Eingriffsgröße, der Art des Eingriffs und der randlichen Lage innerhalb des Biotopverbundes die Schutz- und Entwicklungsziele des Biotopverbundes (s. Kap. 2.3.6.) eingehalten werden, ist durch die Anlage eines Schachtes die Fällung dreier Ahorne notwendig. Durch die geplante Neupflanzung von zwei Einzelbäumen im direkten Umfeld (s. Kap. 5.2.1) bleibt der Allee-Charakter jedoch bestehen, sodass keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die insgesamt knapp 1.745 m lange Allee zu erwarten sind.

#### **4.1.6. Landschaftsbild und Erholung**

Es kommt zu temporären Einschränkungen der Erholungsfunktion durch den Baustellenbetrieb und die zu erwartende Sperrung der Wegeflächen. Außerdem ist damit zu rechnen, dass die Lärmemissionen des Baustellenbetriebes ebenfalls temporär Auswirkungen auf die Erholungsfunktion haben.

Das Landschaftsbild verändert sich durch die Kontrollschächte, das geplante Bauwerk und die erweiterte Pflasterfläche lediglich marginal, es kommt jedoch zu einer leicht erhöhten Versiegelung innerhalb der Grünanlage. Nach Beendigung der Baumaßnahme und Durchführung der landschaftspflegerischen Kompensation verbleiben keine erheblichen oder nachhaltigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung.

#### **4.1.7. Auswirkungen auf planungsrelevante Arten**

Es werden keine besonderen Habitatstrukturen wie z.B. Höhlenbäume im Eingriffsbereich des Einlaufbauwerks beseitigt. Andere flächige Biotoptypstrukturen, die in Anspruch genommen werden müssen, sind im unmittelbaren Umfeld in ausreichendem Umfang vorhanden.

Sofern die Fällzeitbeschränkungen der Naturschutzgesetzgebung eingehalten werden, sind keine negativen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu erwarten.



## **5. Darstellung und Erläuterung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

Die landschaftspflegerische Maßnahmenplanung zielt darauf ab, die Flächen der geplanten temporären Baustelleneinrichtungsflächen im Anschluss wieder in die vorhandene Parkstruktur einzugliedern und im Vergleich zum jetzigen Zustand aufzuwerten.

Entsprechend dem Vorsorgeprinzip haben Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Minderung der Eingriffsintensität Vorrang vor kompensatorischen Maßnahmen. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, die während der Bauphase zu beachten sind, werden im Kapitel 5.1 dargestellt.

Für ggf. verbleibende erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen werden mögliche Kompensationsmaßnahmen außerhalb der für das Vorhaben beanspruchten Flächen, aber innerhalb des Plangebietes aufgezeigt.

### **5.1. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Eingriffsminimierung**

#### **ARTENSCHUTZRECHTLICHE MAßNAHMEN (ZEITRAUM DER FÄLLARBEITEN)**

Um artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen bzw. keine Verbotstatbestände eintreten zu lassen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Fällarbeiten und Entfernung von Bäumen und Sträuchern nur im dafür vorgesehenen Zeitraum außerhalb der Brutzeit, d.h. vom 01.10. bis 28.02. eines Jahres.

#### **BESCHRÄNKUNG VON ARBEITS- UND LAGERFLÄCHEN**

Arbeitsflächen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Die in den Plandarstellungen dargestellten Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sind einzuhalten und dürfen nicht ungenehmigt erweitert werden. Außerdem sind die in Maßnahme M1 festgesetzten Begrenzungen durch Bauzäune als Schutzzäune zu beachten.

Im Bereich der Arbeitsflächen sowie von Baustellenzufahrten auf unversiegelten Flächen ist der Boden soweit erforderlich vor Verdichtungen, z. B. durch Baggermatratzen oder gleichwertige Bauweisen respektive witterungsangepasste Bauzeiten zu schützen. In Anspruch genommene Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten wiederherzustellen.



## UMGANG MIT OBERBODEN UND BODEN

Oberboden ist zu sichern, fachgerecht zu lagern und schichtgerecht wieder einzubauen, so dass nach der Bauphase wieder vegetationsfähige Böden hergestellt werden. Überschüssiger Bodenaushub ist ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. wiederzuverwerten.

Sollten bei Bodenarbeiten Auffälligkeiten wie z. B. Verfärbungen festgestellt werden, sind die Böden auf Schadstoffe zu untersuchen und ggf. geeignete Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Auf jeden Fall ist zu verhindern, dass durch die Bodenarbeiten evtl. vorhandene Schadstoffe mobilisiert werden und so in die Umwelt gelangen.

Die nachfolgende Maßnahme ist im Maßnahmenplan dargestellt:

### **5.1.1. M1 – Aufstellen von Bauzäunen zur Begrenzung der Baustellenfläche**

Die im Maßnahmenplan mit M1 gekennzeichneten sieben Bauzäune sind wie im Maßnahmenplan dargestellt aufzustellen, mindestens jedoch 3 m entfernt zu den vorhandenen Gehölzstrukturen, um diese zu schützen. Jegliche Nutzung der durch die Zäune abgegrenzten Flächen ist zu unterlassen.

Dementsprechend ist es untersagt,

- Abgrabungen unterhalb des Kronenbereiches vorzunehmen oder Aufschüttungen von mehr als 10 cm Höhe durchzuführen,
- auf unbefestigten Flächen im Bereich unterhalb der Baumkrone mit Baustellenfahrzeugen zu fahren,
- die Gehölzkrone bei Lade- und Rangierarbeiten zu beschädigen,
- auf unbefestigten Flächen unterhalb der Gehölzkrone dauerhaft oder vorübergehend Baustoffe, Baumaterialien, Baufahrzeuge oder Erdaushub zu lagern,
- unbefestigte Flächen zu befestigen oder Aufstell- und Lagerflächen sowie Kfz-Stellplätze anzulegen.

Es ist insbesondere zum Schutz des Kronenraumes auch sicherzustellen, dass bei einem eventuellen Einsatz von Kränen auf der Baustelle der erforderliche freie Schwenkraum der Kranausleger oberhalb der Gehölzkronen liegen wird, so dass keinerlei Schädigungen der Kronen entstehen können und keine Kronenrückschnittmaßnahmen erforderlich werden.



## 5.2. Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen auf den Eingriffsflächen

### 5.2.1. M2 - Baumpflanzungen in der Parkanlage und an der Straße

Im Rahmen des Eingriffs gehen insgesamt zehn Einzelbäume verloren. In Kombination mit der Ermittlung des erforderlichen Kompensationsbedarfs sind deswegen insgesamt elf heimische Einzelbäume zu pflanzen. Die Standorte von vier Einzelbäumen sind im Maßnahmenplan mit M2 gekennzeichnet, die restlichen sieben Bäume sind innerhalb der Grünanlage zu pflanzen. Der genaue Standort und die Baumart der Parkbäume sind nach Finalisierung der Gesamtmaßnahme (alle Arbeiten im Park) vor Ort mit der UNB abzustimmen.

Für die Baumpflanzungen kommen z. B. folgende Arten infrage:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Bergahorn    | Acer pseudoplatanus |
| Feldahorn    | Acer campestre      |
| Spitzahorn   | Acer platanoides    |
| Schwarz-Erle | Alnus glutinosa     |
| Hainbuche    | Carpinus betulus    |
| Stieleiche   | Quercus robur       |

### 5.2.2. M3 – Anlage von Gebüsch

Auf den im Maßnahmenplan mit M3 bezeichneten Fläche (werden als Baustelleneinrichtungsflächen genutzt) sind Gebüsch aus heimisch-standortgerechten Straucharten zu pflanzen.

Die Maßnahmen dient der Wiederherstellung von beseitigten Gebüschstrukturen und zur qualitativen Aufwertung der temporär genutzten Flächen.

Für die Pflanzung kommen z. B. folgende Arten infrage:

Großsträucher:

|               |                    |
|---------------|--------------------|
| Kornelkirsche | Cornus mas         |
| Hasel         | Corylus avellana   |
| Weißdorn      | Crataegus monogyna |

Sträucher:

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| Pfaffenhütchen      | Euonymus europaeus |
| Schlehe             | Prunus spinosa     |
| Hundsrose           | Rosa canina        |
| Schwarzer Holunder  | Sambucus nigra     |
| Gemeiner Schneeball | Viburnum opulus    |



---

### 5.2.3. M4 – Anlage von bodendeckenden Sträuchern

Auf den im Maßnahmenplan mit M4 bezeichneten Fläche (werden als Baustelleneinrichtungsflächen genutzt) des Straßenbegleitgrüns in der Teutoburger Straße ist der vorherige Zustand wiederherzustellen. Dafür sind nicht heimische bodendeckende Sträucher zu pflanzen.



## 6. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

In den nachfolgenden Tabellen sind alle vorhandenen und geplanten Biotop- und Nutzungsstrukturen innerhalb der Eingriffsfläche dargestellt, damit eine Vorher-Nachher-Bilanzierung durchgeführt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANU NRW 2021) und basiert auf der Planung vom März 2025.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Es wurde nur der in Kap. 3 benannte Eingriffsbereich bilanziert.

Tab. 1: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

| A Bestandwert Flächen (Gesamtgröße: 693 m²)  |                                                                                                                              |             |     |              |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|--------------|
| Code                                         | Biotoptyp                                                                                                                    | Fläche [m²] | ÖEW | ÖBW          |
| BB, lrg100                                   | Gebüsch (>70% lebensraumtypisch)                                                                                             | 116         | 6   | 693          |
| BD7, lrg0, kb1                               | Mehrreihige Gebüschstreifen (<50% lebensraumtypisch)                                                                         | 48          | 4   | 190          |
| BD5, lrg0                                    | Schnittheckenartige Strukturen am Straßenrand (<50% lebensraumtypisch)                                                       | 47          | 2   | 95           |
| LB, neo2                                     | Altgrasfluren                                                                                                                | 14          | 5   | 72           |
| LB, neo4                                     | Brennesselfluren                                                                                                             | 165         | 4   | 661          |
| HM, mc2                                      | Rasen- und Wiesenflächen, extensiv genutzt                                                                                   | 102         | 4   | 408          |
| FM, wf3                                      | Bedingt naturnaher Abschnitt des Elpenbachs                                                                                  | 29          | 8   | 236          |
| HN                                           | Mauerwerk                                                                                                                    | 8           | 0   | -            |
| V, me1                                       | Pflasterflächen                                                                                                              | 164         | 0   | -            |
| BF lrt90, ta1-2                              | Heim. Laubbäume (gering. bis mittl. Baumholz)<br>4 Stk. * 30 m² = 120 m²                                                     |             | 7   | 840          |
| Gesamtwert Bestand                           |                                                                                                                              |             |     | <b>4.456</b> |
| B Planungswert Flächen (Gesamtgröße: 693 m²) |                                                                                                                              |             |     |              |
| Code                                         | Biotoptyp                                                                                                                    | Fläche [m²] | ÖEW | ÖBW          |
| BB, lrg100                                   | Maßnahme 3: Gebüsch (>70% lebensraumtypisch)                                                                                 | 343         | 6   | 2.057        |
| BD5, lrg0                                    | Schnittheckenartige Strukturen am Straßenrand (<50% lebensraumtypisch)                                                       | 42          | 2   | 85           |
| FM, wf4                                      | Naturferner Abschnitt des Elpenbachs                                                                                         | 10          | 2   | 19           |
| HN                                           | Mauerwerk                                                                                                                    | 88          | 0   | -            |
| V, me1                                       | Pflasterflächen                                                                                                              | 210         | 0   | -            |
| BF lrt90, ta1-2                              | Maßnahme 2 mit tlw. räuml. Darstellung im Plan:<br>Heim. Laubbäume (gering. bis mittl. Baumholz)<br>11 Stk. * 30 m² = 330 m² |             | 7   | 2.310        |
| Gesamtwert Planung                           |                                                                                                                              |             |     | <b>4.472</b> |
| Differenz Planungswert - Bestandwert         |                                                                                                                              |             |     | <b>16</b>    |



Durch den Eingriff in die flächigen Biotoptypen und die Bestandsbäume wäre ohne die festgelegten Maßnahmen zunächst ein Defizit entstanden. Dieses Defizit ergibt sich hauptsächlich durch den Verlust der Vegetation und der Einzelbäume bei gleichzeitiger Anlage des nördlichen Bauwerks und der Schächte und den umliegenden versiegelten Flächen. Die anschließende Aufwertung und Wiederherstellung der temporären Baustelleneinrichtungsflächen (Maßnahme M3/M4), und die Nachpflanzungen von elf Einzelbäumen gleichen diese Abwertung der dauerhaften Eingriffsfläche aber aus.

Somit ergibt sich insgesamt eine positive Bilanz von **16** ökologischen Wertpunkten zwischen numerischem Eingriff und numerischen Ausgleich.

Bei Umsetzung der zuvor festgesetzten Maßnahmen sind die durch das Vorhaben verursachten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen.



## 7. Zusammenfassung

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH planen gemeinsam mit der Emscher-Genossenschaft die Entflechtung des Elpenbaches auf der Strecke zwischen der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung und der Dorstener Straße in 46145 Oberhausen. Da sich durch den Eingriff die Gestalt und die Nutzung von Grundflächen ändern und somit ein Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vorliegt, ist für das Vorhaben ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zu erstellen. Hiermit wurde das Landschaftsarchitekturbüro Glacer, Essen durch den Vorhabenträger beauftragt.

Das Untersuchungsgebiet liegt zentral im Stadtteil Sterkrade in Oberhausen. Die Gesamtfläche des UG umfasst rund 1,6 ha (einschließlich Zielgrube im Zuständigkeitsbereich der Emscher-Genossenschaft und bereits anderweitig untersuchter Bereiche) und erstreckt sich über eine Länge von ca. 450 m in Ost-West-Richtung. Es verläuft durch eine Parkanlage im Osten und entlang der Teutoburger Straße im Westen.

Der planungs- und bilanzierungsrelevante Eingriffsbereich dieses LBP bezieht sich ausschließlich auf die beiden Kontrollschächte und auf das neue Zulaufbauwerk des Baches in die neue Verrohrung einschließlich der für die Eingriffe erforderlichen Baustelleneinrichtungs- und Bewegungsflächen.

Bei der größten Fläche des dauerhaften Eingriffs handelt es sich aktuell um eine extensive Wiesenfläche der Parkanlage, die allerdings großflächig im gesamten Park vorzufinden ist. In diesem Bereich wird außerdem ein heimisches Gebüsch beseitigt und die Bachstrukturen werden verändert. Im Süden des Parks müssen drei heimische Einzelbäume und ein nicht lebensraumtypisches Gebüsch für einen der beiden Schächte und die dazugehörige Baustelleneinrichtungsfläche weichen. An der Teutoburger Straße ist die Fällung von drei Ahornen der geschützten Allee „Gemischte Allee an der Teutoburger Straße (L 155)“ (AL-OB-0076) notwendig und schnittheckenartige Strukturen am Straßenrand gehen verloren.

Insgesamt handelt es sich um mehrere isoliert voneinander liegende kleinräumige Eingriffe, die durch qualitative Aufwertungen der geplanten Baustelleneinrichtungsflächen im direkten Umfeld des Vorhabens und durch Neupflanzungen von Einzelbäumen kompensiert werden.

Die landschaftspflegerische Maßnahmenplanung zielt darauf ab die angrenzenden Gehölzstrukturen zu schützen, die als Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen benötigten Flächen im Anschluss mindestens gleichwertig oder höherwertiger zu bepflanzen und den Verlust der Einzelbäume durch Neupflanzungen auszugleichen, sodass die Parkstrukturen und der Allee-Charakter erhalten bleiben.

Durch den Eingriff in die flächigen Biotoptypen und die Bestandsbäume wäre ohne die festgelegten Maßnahmen zunächst ein Defizit entstanden. Durch die geplanten Maßnahmen (Anlage von Gebüsch, Wiederherstellung der Flächen, Pflanzung von Einzelbäumen) ergibt sich allerdings eine positive Bilanz von insgesamt 16 ökologischen Wertpunkten zwischen numerischem Eingriff und numerischen Ausgleich. Bei Umsetzung der zuvor festgesetzten Maßnahmen sind die durch das Vorhaben verursachten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen.



---

Es besteht demnach kein weiterer Kompensationsbedarf.

Bei Einhaltung der Maßnahmen zur Risikominimierung (Kapitel 5) ist nicht davon auszugehen, dass planungsrelevante Arten durch die Umsetzung des Bauvorhabens erheblich beeinträchtigt bzw. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG ausgelöst werden.

Essen, den 07.07.2025

Dirk Glaser



## 8. Quellen- und Literaturverzeichnis

### LITERATUR

RVR (REGIONALVERBAND RUHR) 2017: Klimaanalyse Stadt Oberhausen, erstellt im Auftrag der Stadt Oberhausen.

LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz von Nordrhein-Westfalen) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, Recklinghausen.

### GESETZE UND VERORDNUNGEN

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2022): GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Letzte Änderung am 15.11.2024.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) ZUM Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) – in der Fassung vom 06.06.2016

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2022): GESETZ ZUM SCHUTZ DER NATUR IN NORDRHEIN-WESTFALEN (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW).

### INTERNETRECHERCHE, WMS-DIENSTE, KARTENGRUNDLAGEN

ELWAS WEB: Kartenanwendung. <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.xhtml?sessionId=46DA3183C7319D079CB7656918A6EEAD#>

GEOLOGISCHER DIENST VON NORDRHEIN-WESTFALEN (GD NRW): WMS BK 50 NW: Informationssystem der Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen, 1:50.000, Geologischer Dienst (Hrsg.), <http://www.wms.nrw.de/gd/bk050?>

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUK) (2025): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). – abzurufen unter <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

LAND NRW (2025): WMS-Dienst LINFOS NRW. Daten aus dem Landschaftsinformationssystem (Stand Juni 2025). Datenlizenz Deutschland - Namensnennung-Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl>). <http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos>

WMS-DIENSTE ABK & LUFTBILD: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW | Geobasis NRW 2025

**Entflechtung des Elpenbaches von Elly-Heuss-Knapp-Stiftung bis Dorstener Straße  
durch die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO)  
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)  
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde**

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO) planen gemeinsam mit der Emscher-genossenschaft die Entflechtung des Elpenbaches auf der Strecke zwischen der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung und der Dorstener Straße in 46145 Oberhausen. Im Rahmen der Maßnahme kommt es zu Eingriffen in Natur und Landschaft i. S. d. § 14 BNatSchG, sodass die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung notwendig wird. Für das Vorhaben ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zu erstellen. Hiermit wurde das Landschaftsarchitekturbüro Glacer, Essen durch die Vorhabenträgerin beauftragt.

Bei der geplanten Entflechtung des Elpenbaches handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe gem. Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Im Rahmen der Maßnahme kommt es neben der Entfernung von Vegetationsstrukturen auch zu kleinflächigeren Neuversiegelungen für benötigte Schachtbauwerke. Zudem müssen zur Errichtung eines Schachtbauwerkes insgesamt 3 Allee-bäume der gesetzlich geschützten Allee AL-OB-0076 „*Gemischte Allee an der Teutoburger Straße (L 155)*“ entnommen werden. Bei den zu entnehmenden Gehölzen handelt es sich um 3 Ahorne (StU 112 cm, 121 cm sowie 142 cm).

Die Vorhabenträgerin hat im Rahmen dem mit § 15 Abs. 2 BNatSchG Minimierungsgebot versucht die Fällung der Gehölze zu vermeiden. Zur Vermeidung sollte der vorgesehene Schachtstandort in die Straßenfläche vor dem Gebäude Teutoburgerstraße 8 verlegt werden. Dies war jedoch nicht möglich, da ein ortsansässiger Bauunternehmer diese Fläche als Ausfahrt nutzt und bei Wegfall der Fläche für die Dauer der Baumaßnahme sein Betriebsgelände nicht verlassen kann. Aufgrund der beengten Flächenverhältnisse im Straßenraum steht folglich keine andere Fläche zur Errichtung des Schachtbauwerkes zur Verfügung. Die Entnahme der Allee-bäume ist folglich unvermeidbar. Die Vorhabenträgerin hat jedoch mitgeteilt, dass nach Errichtung des Schachtbauwerkes eine entsprechende Nachpflanzung sowie ggf. die Ergänzung der Allee möglich sein wird.

Eingriffsregelung

Im Rahmen der Maßnahme kommt es zu Eingriffen in Natur und Landschaft i. S. d. § 14 BNatSchG. Die notwendigen Eingriffe können jedoch vollständig auf den Eingriffsflächen ausgeglichen werden. Es verbleibt kein externes Kompensationserfordernis.

Die Untere Naturschutzbehörde äußert keine Bedenken gegen das gegenständliche Vorhaben, wenn die folgenden Nebenbestimmungen vollumfänglich eingehalten werden:

- Das gesetzliche Rodungsverbot gemäß § 39. Abs. 5 BNatSchG (1. März bis 30. September jeden Jahres) muss eingehalten werden.
- Zu rodende Höhlen- und Spalten-bäume sind vor Fällung durch die ÖBB mittels GPS einzumessen sowie mithilfe geeigneter Hilfsmittel (z. B. Endoskopkamera, Wärmebildkamera, Spiegel, etc.) auf die Anwesenheit oder Spuren besonders geschützter Tierarten (v.a. Vögel, Fledermäuse und andere Säugetiere) zu kontrollieren.

- Baumhöhlen der zu fällenden Bäume ohne Besatz oder Spuren, die auf eine regelmäßige Nutzung als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte hindeuten, sind unmittelbar nach Freigabe der ÖBB zu roden oder zu verschließen, um eine spätere Besiedlung zu verhindern.
- Im Fall eines Quartier- oder Individuenfundes, oder bei Hinweisen, die auf die regelmäßige Nutzung einer Baumhöhle als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte hindeuten (z. B. Kot, Federn, usw.) ist eine Fällung des betroffenen Baumes verboten und unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde zu informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Unter Umständen sind zusätzliche Kompensationsmaßnahmen (z. B. Anlage von Ersatzquartieren) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und umzusetzen.
- Ein schriftlicher Nachweis der Kontrolle der ÖBB ist der Unteren Naturschutzbehörde vor der Rodung unaufgefordert vorzulegen.
- Die im LBP dargestellten Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen (S. 20 ff.) sind in der genehmigten Fassung entsprechend durchzuführen. Abweichungen sind nur insoweit zulässig, wie sie durch nachfolgende Nebenbestimmungen festgelegt oder in der Ausführung abweichend abgestimmt werden.
- Sofern während der Bautätigkeit oder dem späteren Betrieb Beleuchtungen errichtet oder geändert werden müssen, ist eine zusätzliche Lichtemission zu minimieren. Dadurch kann das Anlocken von Insekten aus angrenzenden Lebensräumen und deren Prädatoren vermindert werden. Hierzu sind die Inhalte des „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ (BfN Skript 543), die „Künstliche Außenbeleuchtung“ (LANUV-Info 42) oder vergleichbarer Veröffentlichungen zur Lichtemission in ihrer aktuellen Fassung zu berücksichtigen. Die Beleuchtung darf nur während der Arbeitszeiten benutzt werden.
- Für alle zu erhaltenden Gehölze sind bei Baumaßnahmen geeignete Schutz- und Sicherungsmaßnahmen gemäß DIN 18920 und R SBB „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ einzuhalten. Beschädigte Sprosssteile oder freigelegte Wurzeln sind fachgerecht zu behandeln. Schutz und Sicherungsmaßnahmen müssen vor Ausführungsbeginn durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen genehmigt werden.
- Einhaltung der DIN 18915 (Oberbodenschutz). Regelmäßig befahrene Baustellenbereiche auf bisher unbefestigten Flächen sind durch die Anlage einer Baustraße (Schotter auf Geotextil, Baggermatratzen oder Lastverteilungsplatten) zu sichern.
- Alle in Anspruch genommenen Flächen sind nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wiederherzustellen gem. den Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleitplanes – Maßnahmenplan entsprechend herzustellen.
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophytenbeständen ist belasteter Boden und Material (Neophyten) fachgerecht zu entsorgen, nur auf bereits neophytenvorbelasteten Flächen temporär zu lagern und nicht in die angrenzenden Flächen zu verbringen. Die verwendeten Baumaschinen sind entsprechend zu säubern, um die

Ausbreitung der Neophyten zu unterbinden. Wird neophytenbelastetes Material abgefahren, ist vorab die Untere Naturschutzbehörde zu informieren. Unmittelbar im Nachgang sind der Unteren Naturschutzbehörde unaufgefordert entsprechende Entsorgungsnachweise vorzulegen.

- Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind 11 heimische Laubbäume, als Hochstamm, mindestens 3-mal verpflanzt, mit einem Stammumfang von min. 18 – 20 cm aus folgenden Arten zu pflanzen:
  - Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
  - Feldahorn (*Acer campestre*)
  - Spitzahorn (*Acer platanoides*)
  - Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
  - Hainbuche (*Carpinus betulus*)
  - Stieleiche (*Quercus robur*)
- Bei den Gehölzpflanzungen sind nach § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG grundsätzlich Pflanzen aus dem Vorkommensgebiet 1 „Norddeutsches Tiefland“ zu verwenden. Die entsprechenden Herkunftsnachweise sind der Unteren Naturschutzbehörde vor Pflanzung unaufgefordert schriftlich zur Prüfung vorzulegen.
- Auf den im Maßnahmenplan mit M3 gekennzeichneten Flächen sind nach Maßnahmenabschluss heimische Sträucher als verschulter Strauch, min. 100 – 150 cm Höhe zu pflanzen. Der Pflanz- und Reihenabstand beträgt 1,5 Meter. Es sind ausschließlich folgende Arten zu verwenden:
  - Kornelkirsche (*Cornus mas*)
  - Hasel (*Corylus avellana*)
  - Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
  - Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
  - Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
  - Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*)
- Auf den im Maßnahmenplan M4 gekennzeichneten Flächen sind ebenfalls Bäume oder Sträucher zu pflanzen. Die Pflanzung nicht heimischer Bodendecker ist nicht gestattet. Im Rahmen der Pflanzung kann von den geforderten Größen nach unten abgewichen werden.
- Für die Wiedereinsaat der Ausgleichsflächen ist nach § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG grundsätzlich „Regiosaatgut“ der Herkunftsregion 2 „Westdeutsches Tiefland“ zu verwenden. Die entsprechenden Herkunftsnachweise sind der Unteren Naturschutzbehörde vor Einsaat unaufgefordert schriftlich zur Prüfung vorzulegen.
- Die Kompensationsmaßnahmen sind spätestens in der Pflanzperiode nach Fertigstellung der Baumaßnahmen durchzuführen und dauerhaft zu erhalten, Nachweise über die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen (z. B. Fotodokumentation) sind der Unteren Naturschutzbehörde ([naturschutzbehoerde@oberhausen.de](mailto:naturschutzbehoerde@oberhausen.de)) unaufgefordert nach Fertigstellung vorzulegen.
- Für die gepflanzten Gehölze ist für die ersten 5 Jahre nach Umsetzung ein Monitoring durchzuführen. Die Beauftragung eines fachlich zertifizierte/r Sachverständige/r oder

Gutachter/in mit dem Monitoring ist der Unteren Naturschutzbehörde unaufgefordert schriftlich ([naturschutzbehoerde@oberhausen.de](mailto:naturschutzbehoerde@oberhausen.de)) anzuzeigen.

Neben den genannten Nebenbestimmungen ist zur Entfernung der Alleebäume zudem ein Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG zu stellen. Über den Antrag wird in der Sitzung des Naturschutzbeirates der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen am 25. September 2025 entschieden. Die Vorhabenträgerin hat das Projekt in der Sitzung entsprechend vorzustellen. Der Ersatz für die zu entnehmenden Alleebäume wird im Rahmen des Befreiungsantrages festgesetzt.

I.A.

Weiher

